

Mehr Transparenz und Planungssicherheit bei Studienwechsel

Utl.: Fachtagung zu Anerkennungen und Durchlässigkeiten im
österreichischen Hochschulraum =

Wien (OTS) - Im österreichischen Hochschulraum betreiben derzeit mehr als 400.000 Studierende mindestens e i n Hochschulstudium. Dabei werden parallele und folgende Studien immer mehr Realität im Studierendenalltag.

Die „Durchlässigkeit“ innerhalb und zwischen den Hochschulsektoren umfasst einerseits Übertritte innerhalb von Studien sowie andererseits Anschlussstudien nach Abschluss eines Studienzyklusses. Bei fast 70 postsekundären hochschulischen Bildungseinrichtungen gibt es zahlreiche Kooperations- und Austauschmöglichkeiten. Die situativ angewandten Methoden können je nach Sektor differieren.

Dem Thema „Anerkennungen - Durchlässigkeiten: Studienrechtliche Gegensätze! Wie behandeln?“ widmet sich daher eine gemeinsame Fachtagung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der ministeriellen Ombudsstelle für Studierende am 19. November 2018 in Wien.

Mit den an den 22 öffentlich-rechtlichen Universitäten jeweils eingerichteten monokratischen studienrechtlichen Organen erster Instanz gibt es 22 für Anerkennungen jeweils zuständige Autoritäten. Bei formalisierten Berufungs-Verfahren ist seit 2014 das Bundesverwaltungsgericht Rechtsmittelinstanz. Die Entscheidungen darüber werden im Internet veröffentlicht.

Im Verlauf der Tagung werden hochschulpolitische Grundsätze zu Anerkennung und Durchlässigkeit sowie die unterschiedlichen Verfahren in den verschiedenen Hochschul-Sektoren behandelt. Erfahrungen des Bundesverwaltungsgerichtes mit bisherigen Beschwerden werden analysiert. Darüber hinaus werden die Erhaltung der Autonomie bei größtmöglicher Mobilität durch Anerkennungsmodalitäten sowie die Erfahrungen aus studentischer Sicht erörtert.

Hochschulombudsmann Dr. Josef Leidenfrost ortet aus seinen langjährigen Erfahrungen die Notwendigkeit von klaren

Erstinformationen und „größtmöglicher Klarheit bei den Verfahren, vor allem in Bezug auf Entscheidungsgrundlagen und Beschlussfassungen“.

Hannah Lutz, Vorsitzende der Österreichischen Hochschüler_innenschaft, kritisiert „die intransparenten Regelungen, die häufig zu einem Nachteil für Studierende führen, wobei bei Problemen die ÖH ein umfangreiches, rechtliches Beratungsangebot zur Verfügung stellt.“

Studiendekanin Univ.-Prof. Schaffhauser-Linzatti von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien hebt das Spannungsverhältnis zwischen angestrebter hoher Durchlässigkeit seitens des Ministeriums bei gleichzeitig im Universitätsgesetz 2002 verankerter Hochschulautonomie und daraus folgender Wettbewerbssituationen zwischen den tertiären Bildungseinrichtungen hervor.

Der für Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten zuständige Sektionschef im Wissenschaftsministerium Mag. Elmar Pichl stellt fest, dass die Herausforderungen im Durchlässigkeitsmanagement darin lägen, „eine Brücke zu bilden zwischen scheinbar konträren Ansprüchen wie z.B. der Diversifizierung der Hochschulen und ihrer Angebote einerseits und der Durchlässigkeit der Wege für Studierende andererseits.“ Es gehe nicht um das Absenken von Anforderungsniveaus, sondern um die Erhöhung der Transparenz durch Darstellung der jeweiligen Anforderungen. „Studierende müssen wissen, woran sie sind und woran sie sein werden“, so Pichl.

Frau Univ.-Prof. Bettina Perthold, Vizedekanin an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, die bei der Tagung über ein Projekt der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten zur Erhöhung der Mobilität berichten wird, macht darauf aufmerksam, „dass durch die Einführung von Zugangsbeschränkungen für das Rechtswissenschaftliche Studium neue Mobilitätshürden geschaffen wurden“.

Für die Fachhochschulen konstatiert FH-Vizerektor für Lehre Univ.-Prof. Arthur Mettinger eine lange Tradition in der Anerkennung hochschulisch und außerhochschulisch erworbener Qualifikationen. „Die Fachhochschulen bekennen sich zur Recognition of Prior Learning sowie zur Entwicklung entsprechender Validierungsverfahren. Diese sollen transparent, treffsicher und nachvollziehbar sein und im Endeffekt für Personen aus dem In- und Ausland gleichermaßen Gültigkeit haben“,

so Mettinger.

Der stellvertretende Universitätsdirektor der Anton-Bruckner-Privatuniversität in Linz Mag. Markus Grimberger wünscht sich als Vertreter der Privatuniversitäten für diesen Sektor klarere, einheitliche gesetzliche Regelungen der Anerkennung von Prüfungen und anderen Studienleistungen im Sinne des Lissabonner Anerkennungsübereinkommens. „Die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums benötigt das Bekenntnis, auch innerstaatliche Durchlässigkeitshürden zwischen den Hochschulsektoren abzubauen.“

Die Tagungs-Ergebnisse aus parallelen Arbeitskreisen zur Vertiefung aus den Hauptreferaten werden in Zukunftsempfehlungen zusammengefasst und danach elektronisch und analog publiziert werden.

~

Rückfragehinweis:

Dr. Josef Leidenfrost, MA

Tel.: 01-53120-5533

josef.leidenfrost@bmbwf.gv.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/16586/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0135 2018-11-14/12:00

141200 Nov 18

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181114_OTS0135